

Änderungsantrag

der Fraktionen der SPD, CDU/CSU, FDP

zur zweiten Beratung des Entwurfs eines Achtzehnten Gesetzes über die Anpassung der Renten aus den gesetzlichen Rentenversicherungen sowie über die Anpassung der Geldleistungen aus der gesetzlichen Unfallversicherung und der Altersgelder in der Altershilfe für Landwirte (Achtzehntes Rentenanpassungsgesetz – 18. RAG)
– Drucksachen 7/3065, 7/3235 –

Der Bundestag wolle beschließen:

1. in § 10 Abs. 1 und 2 wird jeweils die Zahl „1,114“ durch die Zahl „1,117“ ersetzt.
2. In § 15 Nr. 1 werden die Worte „251 Deutsche Mark bis 1003 Deutsche Mark“ durch die Worte „252 Deutsche Mark bis 1006 Deutsche Mark“ ersetzt.

Bonn, den 26. Februar 1975

Wehner und Fraktion

Carstens, Stücklen und Fraktion

Mischnick und Fraktion

Begründung

Die Änderungen beruhen auf neuesten Berechnungen des Statistischen Bundesamtes über die Höhe der durchschnittlichen Bruttolohn- und -gehaltssumme für das Jahr 1974.